



Gegenstand: **Bauverhandlung**  
Zahl: 161/2017  
Datum: **22. 09. 2017**

## Kundmachung und Ladung

Mit Eingabe vom 20.07.2017 haben die **Bauwerber Werner und Eleonore Nestl**, wohnhaft in 8403 Lang, Schirka 15, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG) idgF. LGBl. Nr. 48/2014 um die

### Feststellung des rechtmäßigen Bestandes vor dem 31. 12. 1984

### für den in dieser Zeit errichteten Zubau eines Mastschweinestalles und Lagerraumes

### auf dem Grundstück Nr. 293 der Katastralgemeinde Schirka angesucht.

Hierüber werden im Sinne des §§ 24 u. 25 BauG und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die **Bauverhandlung und der Ortsaugenschein** auf Antrag für

### Donnerstag, 12. Oktober 2017 mit dem Zusammentritt beim Grundstück 293, Anwesen Schirka 15, um 9.00 Uhr

angeordnet.

**Verhandlungsleiter:** Bürgermeister Joachim Schnabel

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Lang zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird drauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Lang sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der Homepage der genannten Gemeinde unter [www.lang.gv.at](http://www.lang.gv.at) – Amtstafel kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister:



Joachim Schnabel

Parteienverkehrszeiten: Montag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 8.00-12.00 Uhr, Mittwoch 8.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr, Freitag von 8.00-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung  
Sprechstunden des Bürgermeisters: Mittwoch 16.00–18.00 Uhr u. Freitag 10.00-12.00 Uhr